

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 21 (1959)

Heft: 10

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Strassenverkehrsverbandes (FRS)

Der eben erschienene 14. Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Strassenverkehrsverbandes (FRS) weist im Vorwort darauf hin, dass man im Jahre 1958 wie kaum je in einem anderen Jahre zuvor in allen Zielsetzungen erfreulich vorangekommen sei. Mit der Annahme der Verfassungsrevision als Grundlage für den Bau der Nationalstrassen ist das Fundament gelegt worden, damit die Verwirklichung über eine zweckmässige Vollzugsgesetzgebung und Finanzierung rasch möglichst vorangetrieben werden kann. Ferner konnten Ende des Jahres das Strassenverkehrsgesetz verabschiedet und eine erste Stufe davon bereits in Kraft gesetzt werden.

Der Tätigkeitsbericht, der im übrigen zeigt, wie ruhig und sachlich die FRS ihre Arbeit, unter der bewährten Leitung von Hrn. Dr. A. Raafaub, fortsetzt und seine Interessen vertritt, befasst sich sehr eingehend mit dem Strassenverkehr und der Automobilwirtschaft des vergangenen Jahres. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl

der im Verkehr stehenden Motorfahrzeuge um 57 300 Einheiten auf 726 000 Automobile zugenommen. Die 62 951 eingeführten Automobile erreichten zwar nicht die Rekordziffern des Jahres 1956 mit 63 395 Einheiten, überschritten jedoch die Einführergebnisse des Jahres 1957 mit damals 62 000 Autos.

Ein besonderer Abschnitt ist schliesslich der Verkehrssicherheit gewidmet. Die FRS hat auch im Berichtsjahr das administrative Sekretariat der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr geführt. Die letztjährige Verkehrserziehungsaktion «Radfahrer Achtung — Achtung Radfahrer» hatte zahlenmässig nachweisbare Auswirkungen, indem sich die Radfahrerunfälle seit der Aktion gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent senkten. Die Eidg. Polizeiabteilung hat schliesslich im Berichtsjahr 6794 Führerausweise entzogen, 310 mehr als 1957. Mehr als die Hälfte der Entzüge galten ein bis drei Monate. 2078 Entzüge erfolgten auf Grund des Alkoholmissbrauchs.

Verbandsmitteilungen

Die Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Traktoren und motorisierte Landmaschinen

muss erst auf den 1. Januar 1961 den durch das neue Strassenverkehrsgesetz festgelegten neuen Bedingungen angepasst werden. Für die übrigen Motorfahrzeuge muss dies bekanntlich auf den 1. Januar 1960 geschehen. Wir empfehlen unsren Mitgliedern auch auf diesem Gebiet ruhig Blut zu bewahren und nicht gleich nach den ersten «Lockvögeln zu schnappen».

Ueber die Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Traktoren und motorisierte Landmaschinen werden wir im Verlaufe dieses Winters eingehend orientieren.

Das Zentralsekretariat.